

Gemeindeleiten

Für Kirchenvorstände, Kirchengemeinderäte, Presbyterien, Kirchenälteste

Orientierung

Anregungen

Impulse

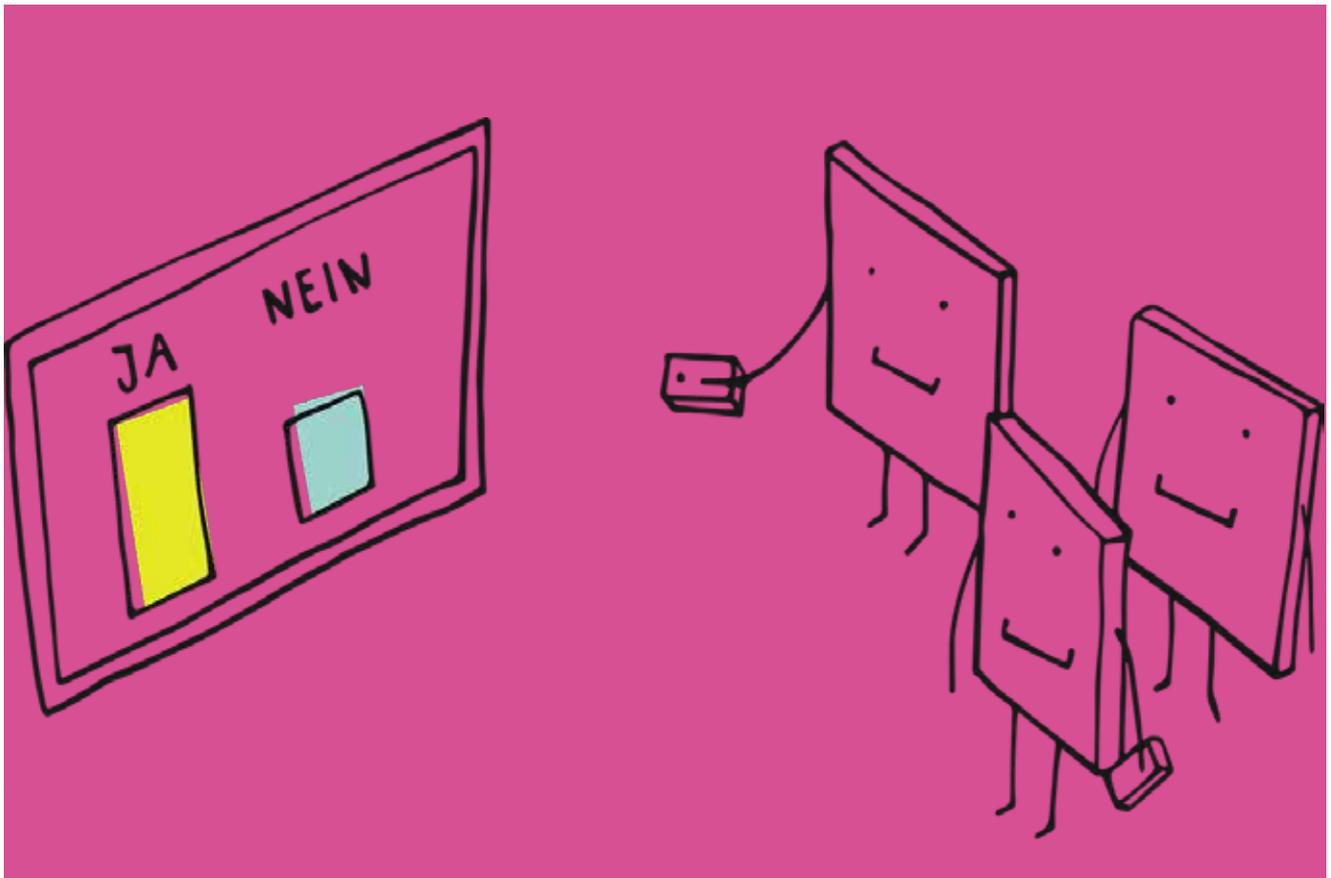


Foto: Pixabay

Demokratie braucht Haltung

- 75 Jahre Grundgesetz und die Kirchen 2
- Kirche hat Demokratie gelernt ... ?! Historischer Rückblick 4
- Die da oben ...! – Ein Überblick über kirchliche Strukturen 5
- Wie steht es um die innerkirchliche Demokratie? 6
- Demokratie braucht Haltung 6
- Das „Why“ des eigenen Engagements 7
- „Was auf Zukunft hin bewegt werden sollte ...“ 8
- Wann, wenn nicht jetzt? 8
- Zukunft braucht engagiertes Mittun von uns allen 9

Stephan Rixen

75 Jahre Grundgesetz und die Kirchen

Die Kirchen, so scheint es, haben einen festen Platz im Grundgesetz. Ist das wirklich so? Vor allem das „kirchliche Selbstbestimmungsrecht“ galt lange als völlig unangefochten. Es wird höchste Zeit, es auf den verfassungsrechtlichen Prüfstand zu stellen.

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wird 75 Jahre alt. In diesem Dreivierteljahrhundert hat es zahlreiche Herausforderungen gut überstanden und manchen Wandel erlebt. Der größte Wandel betrifft vielleicht die Stellung der Kirchen.

Beiden Großkirchen – der evangelischen, in Landeskirchen organisierten ebenso wie der römisch-katholischen, in Bistümern (Diözesen) verfassten Kirche – ist es nach dem Zweiten Weltkrieg gelungen, sich als Quellen der Erneuerung nach dem Unrecht der NS-Zeit zu inszenieren. Der Anteil des christlichen Antijudaismus an der Etablierung und Duldung des rassistischen Antisemitismus, der durch einen völkerrechtswidrigen Krieg abgesichert wurde, an dem zwischen 1933 und 1945 weit überwiegend Kirchgänger beteiligt waren, geriet kaum ins Bewusstsein. Plötzlich gab es nur noch Angehörige der Bekennenden Kirche, alle hatten die Barmer Theologische Erklärung befürwortet und sich im „Kirchenkampf“ mutig bewährt. Sehr viele wurden sehr schnell zu Anhängern von Dietrich Bonhoeffer und Kardinal von Galen. „Deutsche Christen“ schien es ebenso wenig gegeben zu haben wie katholische Bischöfe und bischofshörige katholische „Laien“, die das sogenannte „Dritte Reich“ vorbehaltlos begrüßt hatten (es gehört zu den bleibenden wissenschaftlichen Verdiensten des Katholiken Ernst-Wolfgang Böckenförde, dass er in den frühen 1960er Jahren auf diese Geschichtsvergessenheit des deutschen Katholizismus hingewiesen hat).

Und so gut die Stuttgarter Schulderklärung des Rates der EKD vom Oktober 1945 auch gemeint war (sie führte innerkirchlich wie gesamtgesellschaftlich zu Kontroversen, weil sie vielen, obgleich eher zurückhaltend formuliert, zu weit ging): Die Opfer, die „wir“ – wer war dieses „wir“? – „nicht brennender geliebt“ hatten, wurden in dieser Erklärung nicht explizit genannt. Die „Solidarität der Schuld“, die mit „großem Schmerz“ bekundet wurde, ließ offen, zu wessen Lasten diese Schuld ging. Von der „gequälten Menschheit“ war die Rede. Das entsprach der verbreiteten Selbstwahrnehmung des Großteils der deutschen Bevölkerung, dass sie das eigentliche Opfer sei. Aus heutiger Sicht wurde ein gigantisches Selbstentschuldigungsprojekt ins Werk gesetzt. Es erklärte die Täter-Opfer-Umkehr zur akzeptierten Normalität. Die Kirchen, denen fast die gesamte Bevölkerung angehörte, waren Garanten dieser Normalität.

Es verwundert daher nicht, dass sich der Parlamentarische Rat, der das Grundgesetz 1948/1949 beriet, kaum mit den beiden Großkirchen befasste. Sie waren ein selbstverständliches Faktum des Wiederaufbaus, eine wichtige Stütze der zunächst auf kommunaler, dann auf Länderebene erfolgten Rekonstruktion von Staatlichkeit. Sie baute auf den gesellschaftsbildenden Leistungen der Kirchen, nicht zuletzt ihren vielen karitativen und diakonischen Angeboten auf. Die Kirchen wurden gebraucht.

Diskussionsbedarf gab es im Parlamentarischen Rat wegen der Bedeutung des elterlichen Erziehungsrechts im Hinblick auf das Schulwesen. Die katholische Kirche fürchtete um den Einfluss auf die Eltern und die Kinder. Den Kölner Kardinal Frings, der mit Fundamentalopposition gegen das entstehende Grundgesetz drohte, fing der pragmatische rheinische Katholik Konrad Adenauer – er saß dem Parlamentarischen Rat vor – zügig ein. Neben dem kirchenfreundlich formulierten Artikel 7 des Grundgesetzes, der den von den Kirchen gesteuerten Religionsunterricht und kirchliche Privatschulen schützte, half dabei auch der Umstand, dass die Landesverfassungen der katholisch geprägten Bundesländer den kirchlichen Einfluss auf das staatliche Schulwesen sicherten. Ansonsten übernahmen die Mütter und Väter des Grundgesetzes den Großteil der Regelungen der Weimarer Verfassung zum Staat-Kirche-Verhältnis. Diese Regelungen waren bereits zur Weimarer Zeit Ergebnis eines Kompromisses gewesen. Er empfahl sich noch einmal, um Kontroversen zu entgehen, die den Zeitplan der Beratungen gefährdet hätten.

Im Zentrum der Regelungen stand das sogenannte kirchliche Selbstbestimmungsrecht. Es wurde zunächst, was bis heute nachwirkt, völlig entgrenzt verstanden, nämlich als eine Art Freistellung der Kirchen von staatlicher Regulierung. Kirchenjuristen und Staatsrechtslehrer, die den Kirchen nahestanden, präsentierten eine Neuauslegung, die sich weit von dem entfernte, was in der Weimar Zeit vorherrschende Interpretationsmeinung war. Hierbei verstärkten sich zwei ideenpolitische Strömungen, die nicht in der Begründung, aber im Resultat konvergieren: einerseits die von der reformierten Staatskepsis Karl Barths gespeiste Barmer Theologische Erklärung, andererseits die „societas perfecta“-Lehre, die die römische Kirche als dem Staat gleich-, ja übergeordnet imaginiert und



Prof. Dr. Stephan Rixen ist Direktor des Instituts für Staatsrecht, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität zu Köln



die durch den auf dem Ersten Vatikanischen Konzil verkündeten päpstlichen Jurisdiktionsprimat zulasten des Staates radikalisiert wurde. Im Ergebnis konnte so eine Sichtweise entstehen, die dem Schutz der sichtbaren Kirche fast unüberwindlichen Vorrang vor dem Schutz der von kirchlicher Macht Betroffenen einräumte.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ist dieser Ansicht zwar nie in ganzer Strenge gefolgt. Aber bis heute tut es sich schwer, ernst zu machen mit der von ihm in jüngerer Zeit geforderten „offenen Gesamtabwägung“ zwischen kirchlichem und individuellem Interesse. Zwar ordnet und verwaltet jede „Religionsgesellschaft“ – die Begriffe „Kirche“ bzw. „kirchlich“ werden nur ausnahmsweise im Grundgesetz verwendet – „ihre“ Angelegenheiten selbständig „innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“ (wie es in Artikel 137 Absatz 3 Satz 1 der Weimarer Verfassung heißt, den das Grundgesetz in Artikel 140 übernimmt). Aber die Kirchen und ihnen nahestehende Staatsrechtslehrer fremdeln immer noch mit der Einsicht, dass „Schranken“ auf Grenzen verweisen: Die kirchliche Macht darf und muss zum Schutz der Grundrechte von Individuen begrenzt werden, wenn nötig, so sehr, dass eine Verhältnismäßigkeitsprüfung von diesem Selbstbestimmungsrecht nur noch wenig übriglässt.

Diese die individuelle Freiheit stärkende Sichtweise wird vom Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) bei der Anwendung des Antidiskriminierungsrechts favorisiert, was für das Arbeitsleben, aber auch darüber hinaus folgenreich ist. Und einmal mehr tut sich das BVerfG schwer: Diesmal will es nicht ernstmachen mit dem freiheitsverstärkenden Einfluss des EU-Rechts auf das Grundgesetz. Hier droht ein Konflikt zwischen EU-Recht und Grundgesetz, sollte das BVerfG nicht einsehen, dass ein Festhalten an überkommenen „staatskirchenrechtlichen“ Sichtweisen eine Verfassungskrise im Verhältnis zur EU auslösen könnte. Dies würde nicht nur die ohnehin gefährdete Akzeptanz der EU, sondern auch den Schutz der Individuen gegenüber kirchlicher Macht schwächen.

Generell ist ein Wechsel der Perspektive hin zum einem von den Individuen her konzipierten „Religionsverfassungsrecht“ geboten, das die veränderte Situation der Kirchen unter den Bedingungen einer auch

religiös pluralen Gesellschaft wahrnimmt. Während – weithin von der öffentlichen Hand finanzierte – kirchliche Angebote im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen zum überkommenen Bild des Wohlfahrtsstaates gehören, hat die vormalige Dominanz der religiösen Mentalität und Lebenspraxis, die das symbolische Kapital der Kirchen bilden, rapide nachgelassen (erinnert sei nur an die weithin kirchenferne Situation in den Großstädten und in Ostdeutschland). Die Institution „Kirche“ mag einstweilen immer noch, etwa als Arbeitgeberin, einflussreich sein. Ihr Einfluss scheint jedoch wie auf Sand gebaut, weil die Zahl der Kirchenmitglieder schwindet.

Diese Entwicklung wird durch den Umgang mit den Betroffenen des sexuellen Missbrauchs verstärkt. Hierbei werden zu oft Mindeststandards von Anstand und Fairness, von Christlichkeit ganz zu schweigen, zugunsten des finanziellen Eigeninteresses der Institution verfehlt. Zu oft stellt sich der Eindruck ein, es werde auf Zeit gespielt, die viele kranke und hochaltrige Betroffene nicht mehr haben. Die Kirchen tun sich schwer, die sexualisierte Gewalt, die schweres Unrecht an den Betroffenen ist, auch als eine zwischen Theodizee-Frage und Gottesverrat changierende religiöse Katastrophe zu begreifen. Zu viele Leitungsverantwortliche, Geistliche, Funktionäre und Gemeindeglieder wollen sich diese bittere Wahrheit nicht zumuten.

Die reale Macht und das Ansehen der Kirchen schwinden. Damit schwindet auch die Legitimität eines starken rechtlichen Schutzes der Kirchen. Die zunehmenden Spannungen, die daraus (nicht nur im Arbeitsrecht) resultieren, können bei unverändertem Verfassungstext nur durch Neuinterpretationen des Grundgesetzes aufgelöst werden, die gegen die Macht der Institution das Individuum stärken. Die Zukunftsfrage des Grundgesetzes mit Blick auf die Kirchen ist deshalb die Neujustierung des sogenannten kirchlichen Selbstbestimmungsrechts. Der Verlust rechtlicher Macht wäre eine Chance für die Kirchen, Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen. ■

Das Thema der Ausgabe 4/2024:

Erneuern statt recyceln!

Hans-Peter Hübner

Kirche hat Demokratie gelernt?!

Evangelische Kirche hat die Staatsform der Demokratie keineswegs erfunden. Zwischen Demokratie und Kirche bestehen jedoch weitgehende Parallelen in Wertvorstellungen, Organisation und Abläufen, welche gerade auch in der Arbeit von Kirchengenständen sichtbar werden.



Foto: Pixabay

Für die Kirche als Organisation in der Welt schafft die demokratische Staatsform die denkbar besten äußeren Rahmenbedingungen, indem sie im Rahmen von Menschen- und Freiheitsrechten, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit die freie Religionsausübung und das Selbstbestimmungsrecht der Kirche in den nach ihrem Selbstverständnis eigenen Angelegenheiten nachdrücklich sichert. Außerdem bestehen zwischen Demokratie und Kirche fundamentale Übereinstimmungen in der Achtung der unantastbaren Würde, Freiheit und Gleichheit aller Menschen unabhängig von Herkunft, Stand und Geschlecht. Insbesondere ist die Kirche wie die Demokratie eine auf Beteiligung setzende Organisation. Nach Martin Luthers Lehre vom Priestertum aller Getauften haben diese teil an Erfüllung des kirchlichen Auftrags und tragen Verantwortung für Lehre und Ordnung der Kirche.

Indes hat es sehr lange gedauert, bis dieser reformatorische Impuls tatsächlich wirksam geworden ist. Bis in das 19. Jahrhundert hinein bestimmten ausschließlich obrigkeitlich-landesherrliche Gesetzgebung und das aus dem Mittelalter überkommene Parochialsystem, wonach allein die Zuständigkeitsbezirke der Pfarren (Pfarreien) die Strukturen evangelischer Gemeinde vor Ort prägten und eine aktive Mitwirkung von „Laien“ an der Leitung von Gemeinde und Kirche nicht vorgesehen war. Dies änderte sich erst als nach den Napoleonischen Kriegen im Zuge der staatlichen Verfassungsentwicklung die kommunale Selbstverwaltung eingeführt wurde und parlamentarische Volksvertretungen gebildet wurden. In Entsprechung dazu kam es im Königreich Bayern auf der Grundlage der Verfassung von 1818 zur Bildung zunächst von Synoden für die heutigen Dekanatsbezirke und den Bereich der Landeskirche und dann ab 1849 auch von Kirchengenständen für die Kirchengemeinden, die im Lauf der Zeit wie die politischen Gemeinden als eigenständige

Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt wurden. Ebenfalls in Analogie zur staatlichen Entwicklung erhielten Frauen erst 1919 das Wahlrecht für die kirchlichen Körperschaften, die Wählbarkeit in die Landessynode jedoch erst 1958.

Hinsichtlich Aufgaben, Organisation und Abläufen bestehen viele Gemeinsamkeiten zwischen kirchlichen und staatlich-kommunalen Leitungsgremien, aber auch einige Unterschiede: Insbesondere soll durch das Instrument der Berufung die Beteiligung von Orts-teilen, Zielgruppen, Arbeitsbereichen und fachlichen Kompetenzen gewährleistet werden, die bei der Wahl keine Berücksichtigung gefunden haben. So sehr das Mehrheitsprinzip Sinn und Notwendigkeit z. B. bei Finanzangelegenheiten und bei Wahlen hat, bedarf es eines darüber hinaus gehenden Konsenses, je mehr eine Sache Lehre und Bekenntnis der Kirche oder das Gewissen einzelner berührt.

Kultur und Herausforderungen der Arbeit im Kirchengenstand haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Die gewählten und berufenen Mitglieder verstehen sich heute nicht mehr nur als „Resonanzboden“ oder Gehilfen bzw. Gehilfinnen des Pfarrdienstes, sondern wollen das Gemeindeleben selbstbewusst und mit eigenen Ideen (mit-)gestalten. Während sich früher die Mitarbeit im Kirchengenstand ganz überwiegend auf den eigenen Kirchturm bezog, kommt es jetzt und zukünftig noch viel mehr auf die Vernetzung und nachhaltige Kooperation mit anderen Kirchengemeinden, kirchlichen und diakonischen Diensten in der Region und im Dekanatsbezirk an, um bei weniger werdenden Ressourcen Synergien und Arbeitsteilung zu erreichen. Im vertrauensvollen Zusammenwirken von Ehren- und Hauptamtlichen wird dies mit Gottes Hilfe gelingen. ■



Prof. Dr. Hans-Peter Hübner
Ist Oberkirchenrat i. R. und war von 2007 bis 2023 juristisches Mitglied des Landeskirchenrates der ELKB und Leiter der Abteilung „Gemeinden, Kirchensteuer und Kirchenverfassung“. Als Honorarprofessor unterrichtet er weiterhin Kirchenrecht und Religionsverfassungsrecht an der Augustana Hochschule Neuendettelsau und der Evangelischen Hochschule Nürnberg

„Die da oben ...“ – Ein Überblick über kirchliche Strukturen

Wer kennt das nicht? Wer hat sich nicht selbst schon einmal bei dieser Aussage ertappt? „Die da oben!“ Meistens hört man diese Aussage mit einem abschätzigen Unterton, Ärger liegt in der Luft und der muss raus. Aber wer ist mit diesem Satz eigentlich gemeint? Und trifft er überhaupt zu?

„Die da oben ...“ – das können für Gemeindemitglieder die Kirchenvorstände, Presbyterien, Ältestenkreis, Kirchengemeinderäte sein, die mit einer Entscheidung bezüglich des Gemeindelebens Unmut auf sich ziehen.

„Die da oben ...“ – das kann aber auch der Kirchenkreis, das Dekanat, der Kirchenbezirk sein, die offenbar mal wieder keine Ahnung von der Situation vor Ort haben.

„Die da oben ...“ – das kann aber auch die Landeskirche, die Kirchenverwaltung, das Landeskirchenamt, die Kirchen- oder Landessynode, der Oberkirchenrat sein, die gerade in Zeiten wie diesen ärgerliche Sparentscheidungen über das Geld und das Personal treffen. Genau hierüber entzündet sich meist der größte Unmut. Gleichzeitig wird aber deutlich: Es braucht Organe, die über Rahmenbedingungen von Kirche auf allen Ebenen diskutieren und entscheiden.

Und wenn man nun genau hinschaut, dann stellt man fest, dass „die da oben“ nicht nur aus der Mitte der Kirche kommen, sondern auch dort bleibend beheimatet sind. So sind die allermeisten Mitglieder einer Landessynode mehrfach engagiert. Als Mitglieder eines Kirchenvorstands sind sie zugleich direkt von den auf der landeskirchlichen Ebene zu treffenden Entscheidungen berührt. „Die da oben“ sind mitten unter uns und nicht abgehoben auf einem „anderen Stern“. Und genauso gilt: Die allermeisten Mitglieder von Synoden und Kirchenvorständen werden gewählt, nur wenige sind von Amts wegen Mitglieder eines Gremiums oder werden berufen. Und dazu kommt noch, dass es fast immer eine bunte Mischung aus Ehren- und Hauptamtlichen ist, die zu entscheiden haben, wobei es in der evangelischen Kirche guter Brauch ist, dass die Ehrenamtlichen meist die deutliche Mehrheit stellen.

„Die da oben“ sind also wie wir alle mit dem Unterschied, dass diese bereit sind, in Gremien in schwierigster Zeit zu beraten und Entscheidungen zu treffen. Dafür sind sie da und dafür sind sie auch unverzichtbar. Der Satz macht aber auch deutlich: Die gute Kommunikation, ja, die Möglichkeit, in (digitalen) Räumen

viele an der Willensbildung zu beteiligen, wird immer wichtiger, eben weil die Zeiten so schwierig sind. Genau dann gilt es, sich als Gremium nicht zurückzuziehen, sondern das Gespräch mit vielen zu organisieren und zu suchen. Nur so lässt sich das Leben, was die Bekenntnissynode von Barmen schon 1934 im 4. Satz ausgesagt hat:

„Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“

Aber dass Menschen aus unserer Kirche in schwierigster Zeit bereit sind, Verantwortung in Gemeinde, Kirchenkreis oder Gesamtkirche zu tragen, dafür kann man nur „Danke“ sagen.

Übrigens:

„Die da oben“: Im Neuen Testament wird Jesus Christus als Haupt der Gemeinde bekannt (Kolosser 1,18), genauer gesagt: Er wird als Haupt des Leibes verstanden und damit ausgesagt, dass selbst er nicht einfach „oben“ ist, sondern eine Art Lebensgemeinschaft mit seiner Gemeinde bildet. Das ist wahrlich ein schönes Bild von der Kirche und ihrem Zentrum. ■



Foto: Pixabay



Dr. Steffen Bauer
ist Leiter der Geschäftsstelle der Ehrenamtsakademie der EKHN..

Kilian Deyerl

Wie steht es um die innerkirchliche Demokratie?

75 Jahre Grundgesetz und zahlreiche Wahlen. Von „Demokratie“ wird an vielen Stellen gesprochen, auch in der evangelischen Kirche. Doch wie steht es um die innerkirchliche Demokratie?

Über und in der Demokratie lässt es sich vortrefflich streiten

„Das ist doch undemokratisch“, lautet häufig der Vorwurf, wenn z. B. Erwartungen nach einem Prozess enttäuscht werden. Demokratische Prinzipien finden sich in jeder der evangelischen Kirchenverfassung. Beteiligung schafft Akzeptanz, Identifikation und ein Potenzial für Veränderung. Es gibt weder die perfekte Organisationsform, noch die optimale Demokratie. Noch dazu ist nicht der Mensch, sondern Jesus Christus der Herr der Kirche. Aber den „Faktor Mensch“ nicht zu reflektieren, kann zu schlimmen Dingen führen. Nicht umsonst begrenzen wir Macht über demokratische Prinzipien in unserer Kirchenleitung. Dennoch braucht es immer wieder Verständigung darüber, ob die Praxis noch dem Anspruch genügt.

Wer nutzt seine Stimme?

Wie steht es um die Wahlbeteiligung für KV-Wahlen? Geringe Beteiligung sollte uns zu denken geben. Und

was macht es mit einer Kirche im Wandel, die sich immer nur selbst wieder hervorbringt? Motivierende Anschreiben an alle Mitglieder und niedrigschwellige digitale Wahlmöglichkeiten sollten der Standard für KV-Wahlen werden.

Repräsentation, Wirksamkeit und Zukunftsfähigkeit

Häufig richten sich Entscheidungen oder Ressourcenverteilung an denen aus, die mit am Tisch sitzen. Die Vielfalt der Kirchenmitglieder sollte sich jedoch auch im Handeln der Gemeindeleitung zeigen. Warum nutzen wir so viele Ressourcen für Hochverbundene und lassen andere häufig aus dem Blick? Entscheidendes Motiv für Beteiligung ist Wirksamkeit. Nur wer sich sicher sein kann, dass das eigene Engagement einen Unterschied macht, bleibt langfristig motiviert, sich einzubringen. Dafür braucht es formal verankerte Beteiligungsrechte. Demokratische Verfahren neigen zum Gegenwartsbezug. Gestalten wir unsere Kirche so, dass sie auch in 15 Jahren noch Zukunft hat? ■



Kilian Deyerl

ist Jugendsynodaler in der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Er hat Politik-, Kommunikationswissenschaft und Soziologie in Erfurt und Berlin studiert.

Marten Siegmund und Kristin Schneider

Demokratie braucht Haltung

„Die Zukunft kirchlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontext eines demokratischen Miteinanders ... selbstkritische Perspektiven“

Wir leben in einer Welt, in der Demokratie immer mehr zu einer schätzenswerten Rarität wird. Es könnte ja so einfach sein. Eine Person trifft Entscheidungen und die anderen leben danach. Keine Widersprüche, keine schwierigen Beteiligungsformate.

Vorweg ein klares Statement: Gute Arbeit mit Kindern und Jugendlichen braucht gelebte Demokratie und gute Demokratiebildung! Ohne Mitbestimmung werden junge Menschen sich langfristig nicht an den Angeboten unserer Arbeit mit jungen Menschen beteiligen. Gleichzeitig ist die Evangelische Jugend eine Ort, an dem Demokratiebildung niedrigschwellig stattfinden kann. Nach dem SGB VIII sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Das heißt: Sie benötigen für ihre Entwicklung Gestaltungsmöglichkeiten. Dann erleben sie, dass ihre Meinung zählt und sie ernstgenommen werden. Um das zu ermöglichen, müssen wir lernen einen Teil un-

serer „Entscheidungsgewalt“ loszulassen und Freiraum zu ermöglichen.

Entwicklung bedeutet immer, dass Projekte scheitern können. Dieses Risiko müssen Verantwortliche aushalten und auffangen, um Türen für neue Wege zu öffnen. Dann profitieren wir als Kirche umso mehr von einer Evangelischen Jugend, die den christlichen Glauben in unserer Kirche aktiv und flächendeckend mitgestaltet.

Junge Menschen brauchen in ihrer Entwicklung im Glauben und in ihrer Persönlichkeit Menschen, die sie in ihrer Entwicklung und bei der Umsetzung von Ideen und Projekten unterstützen. Dabei widersprechen sich Demokratie und Begleitung nicht. Im Gegenteil, der Weg hin zu gelebter Demokratie benötigt gerade diese Menschen, die Beteiligung leben und aktiv einfordern. Sie sind Vorbilder, Seelsorger, Multiplikatoren und somit Grundlage für eine demokratiebasierte Arbeit mit jungen Menschen. ■



**Marten Siegmund,
Kristin Schneider**

Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover.

Das „Why“ des eigenen Engagements

Ehrenamt in der Krise? Diese Frage werfen aktuelle Untersuchungen zum Ehrenamt auf. Vereine und Organisationen treten regelrecht in Konkurrenz um die knapper werdende „Ressource“ Ehrenamt. Und Kirche?

Nicht erst seit der Pandemie ist die Zahl der Menschen, die sich auf unterschiedliche Art und Weise ehrenamtlich engagieren, rückläufig. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen sind auch in Kirche längst spürbar. Die sechste Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der Evangelischen Kirche in Deutschland, KMU VI, mag kirchlich-religiös geprägten Menschen attestieren, deutlich öfter ehrenamtlich aktiv zu sein als säkulare Menschen; nichtsdestotrotz blicken die Landeskirchen angespannt auf bevorstehende Kirchenvorstandswahlen. Wird es genügend Menschen geben, die bereit sind, als Kirchenvorsteher*in Verantwortung für ihre Kirchengemeinde zu übernehmen? Und wird es darüber hinaus weiterhin so viele Menschen geben, die sich in vielfältigen Aufgaben für Kirche und für die Menschen einsetzen möchten?

Die Motivation, sich beispielsweise für unsere Kirche zu engagieren, baut für mich auf positiven Beispielen und Vorbildern auf. Dabei stellt ehrenamtliches Engagement stets mehr als einen Ausgleich zum Alltag und eine sinnstiftende Tätigkeit mit Gleichgesinnten dar. Es ist zugleich auch der stärkste und wirkungsvollste Ausdruck meiner eigenen, persönlichen Wertvorstellungen. Es lässt Worten unmittelbar auch Taten folgen oder macht erst gar keine Worte. Sich selbst in den Dienst seiner eigenen Überzeugung zu stellen ist nicht nur einfach konsequent, sondern ermöglicht motivierende Erfahrungen von Selbstwirksamkeit.

Gleichzeitig ist ehrenamtliches Engagement auf diese Weise niemals unpolitisch. Es ist ein unverzichtbarer Teil unserer Demokratie und unserer pluralisti-

schen Gesellschaft. Dieses Verständnis der demokratischen Dimension gesellschaftlichen Engagements gilt es zu fördern und gerade für junge Menschen erfahrbar zu machen. „Die Jugendlichen sind die Zukunft der Kirche!“ ist ein geflügeltes Wort, das mir so oder so ähnlich regelmäßig in kirchlichen Gremien auf allen Ebenen begegnet. Von den Menschen, die schon vor mir in Jugendausschüssen, im Landesjugendforum oder in Kreis- und Landessynode aktiv waren, weiß ich, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, dass das heute Konsens ist. Und gleichzeitig weiß ich, dass das allein nicht reicht. Daher ist heute mein vielleicht größter Antrieb zur Mitarbeit in kirchlichen Gremien auf allen Ebenen, den Menschen zu zeigen, dass Jugend nicht erst die Zukunft der Kirche, sondern längst auch ihre Gegenwart ist.

Für mich und viele weitere junge Ehrenamtliche bedeutet das, sich immer wieder dafür einzusetzen, dass Jugendliche schon heute in die vielen strategischen Entscheidungen eingebunden werden, die die Richtung vorgeben, wie Kirche in Zukunft sein wird. Oft genug ist es ermüdend, daran immer wieder zu erinnern. Es gibt aber auch Momente, die zeigen, dass sich dieser Einsatz lohnt. So haben wir in diesem Jahr während der Frühjahrstagung der Landessynode beschlossen, dass in Zukunft Jugendliche bereits ab 14 Jahren im Kirchenvorstand aktiv beteiligt werden sollen. Entscheidungen wie diese werden der Tatsache gerecht, dass Jugendliche schon da sind und aktiver Teil von Kirche sein wollen. Die Botschaft muss lauten: „Die Jugendlichen gestalten die Zukunft der Kirche!“ ■



Leon Harms (22 Jahre, Student) ist Vorsitzender des Landesjugendforums der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck (EKKW), Mitglied der Landessynode der EKKW

Praxis

Impressum

Herausgeber

- Evangelische Kirche in Hessen und Nassau: IPOS – Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern: Amt für Gemeindedienst
- Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers: Haus kirchlicher Dienste
- Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck: Landeskirchenamt - Gemeindeentwicklung und Missionarische Dienste
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland: Gemeindedienst der Ev. Luth. Kirche in Norddeutschland.
- Evangelische Kirche von Westfalen: oikos-Institut für Mission und Ökumene

Redaktion

- Verantwortl. Redakteurin: Susanne Briese (Hannover)
- Dr. Ralph Fischer (Fulda)
- Ina Wittmeier (Darmstadt)
- Martin Simon (Nürnberg)
- Hartmut Schneider (Hammersbach)
- Dr. Kristin Junga (Hamburg)
- Kuno Klinkenborg (Dortmund)
- Bianca Rolf (Dortmund)

Anschrift der Redaktion

Redaktion „Gemeinde leiten“
Susanne Briese
Haus kirchlicher Dienste
Archivstraße 3
30169 Hannover

Layout

Medienhaus der Ev. Kirche in Hessen und Nassau GmbH, Frankfurt am Main

„Gemeinde leiten“ erscheint vier Mal im Jahr. Der innerkirchliche Vertrieb geschieht durch die Herausgeber. Eine darüber hinausgehende Verwertung von Beiträgen ist nur mit Zustimmung durch die Autorinnen/Autoren gestattet. Es gelten die aktuellen Urhebergesetze.

Ältere Ausgaben von „Gemeinde leiten“ können über das Medienhaus bestellt werden: <https://medienhaus.ekhn.de> – Link: „Medienmarken“ – „Gemeinde leiten“.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht notwendig die Meinung der Redaktion wider.

Katrín Juschka

Wann, wenn nicht jetzt? Zukunft braucht engagiertes Mitun von uns allen

„Protestantisch“ kommt von Protestieren, „reformiert“ von Reformieren. Das sind aktive Verben, die zeigen: Veränderung wird mit Taten gestaltet. Es ist unsere evangelische DNA. Ein Plädoyer, bei Demonstrationen für Demokratie, Klima, gegen Rassismus, Antisemitismus und menschenverachtende Systeme mitzumachen.



Dr. Katrin Juschka
ist Freiwilligenmanagerin
in der Evangelischen
Kirche in Kassel und im
Kirchenkreis Hofgeismar-
Wolfhagen. .

Es gab ökumenische Zeiten in meinem Leben, wo mir meine evangelische Herkunft egal war. Heute bin ich stolz, Teil der protestantisch-reformatorischen Tradition zu sein – weil diese Worte so zukunftsgerichtet sind und zeigen: Evangelische Struktur ist von der Wurzel her demokratisch. Oft hindern uns zwar noch hierarchische Traditionen und die Kirche wird ihrem Anspruch nicht immer gerecht.

Bei den ersten Demonstrationen von Fridays for Future habe ich Kirchenleute gesehen: Selbstbewusst hielten sie Kirchen-Schilder hoch und mischten sich unter die Menge, die für eine bessere Welt protestiert. „Respekt! Kirche ist auch dabei!“ – war damals meine Reaktion: Kirche redet nicht nur fromme Worte von Kanzeln, sondern ist tatkräftig engagiert. Das hat mich mit Kirche versöhnt und ist ein Grund, warum ich heute für sie arbeite. Ich finde es wichtig, dass Kirche an solchen Orten ist, wenn es auf den Straßen um Sorgen unserer Gesellschaft geht – insbesondere, wenn es Zukunftsgenerationen sind, die dazu aufrufen. Wie können wir da am „business as usual“ festhalten, hinter unseren Kirchenmauern oder am

Schreibtisch bleiben, weil so viel Anderes zu erledigen ist?

Zugegeben: Bei aktivistisch-kurzfristigen Demos ist nicht immer ganz klar, wer mitlaufen und welche Parolen rufen wird. Anstatt abzuwarten oder wertvolle Gelegenheiten verstreichen zu lassen, habe ich mir vorgenommen, lieber schnell zu mobilisieren und im Namen der Kirche mitzulaufen. Wir können uns jederzeit distanzieren, wenn etwas unseren Werten widerspricht.

Raus aus der Komfortzone: Es ist keine Zeit zu verlieren, glaubwürdige Zeichen zu setzen. Die KMU zeigt, dass von Kirche erwartet wird, politische Haltung zu zeigen und sinkende Mitgliederzahlen sprechen für sich. Sexualisierte Gewalt hat unfassbares Leid angerichtet und stellt unsere Vertrauenswürdigkeit in Frage. Nebenbei: Genau darüber komme ich bei Demonstrationen oft in wertvolle Gespräche. Weil wir dort als Gleichgesinnte, engagierte Menschen reden können. ■



Foto: Pixabay

Medienhaus der Ev. Kirche in
Hessen und Nassau GmbH
Emil-von-Behring-Str. 3
60439 Frankfurt am Main

Foto: Pixabay



Matthias Blöser

„Was auf Zukunft hin bewegt werden sollte ...“ – selbstkritische Perspektiven. Ein Statement

Demokratie zu stärken geht uns alle an. Haltung zeigen ist das Eine, Probleme lösen das Andere. So wächst Vertrauen in Demokratie.

Demokratie beruht auf Verantwortung und Vertrauen. Sie wird lebendig durch gleichberechtigte aktive Teilhabe. Von den Kirchen wünsche ich mir eine höhere Durchsetzungskraft angesichts der tiefgreifenden Krisen unserer Zeit. Wenn ich auf meine Arbeit zur Stärkung der Demokratie und gegen Diskriminierung schaue, stelle ich fest, dass sie sich zunehmend an Einzelthemen orientiert, weniger am „großen Ganzen“. Es ist nötig, die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Blick zu nehmen, um Vertrauen in Demokratie zu stärken. Je mehr Menschen wahrnehmen, dass ihre realen Probleme von schwindender Kaufkraft über mangelnde Infrastruktur bis zum drohenden Klimakollaps und zur Gefährdung des Friedens nicht ausreichend adressiert werden, desto gefährdeter ist die Demokratie. Appelle für Demokratie sind wichtig, reichen aber nicht.

Funktioniert Demokratie, ist sie der ideale Konfliktbearbeitungsmechanismus. „Liefert“ sie keine guten Er-

gebnisse, sinkt das Vertrauen. Ich bin dankbar für die kirchlichen Positionen und die gesamtgesellschaftliche Bewegung gegen die extreme Rechte als größter demokratie- und menschenfeindlicher Gefahr. Ich frage mich nur, wie wir angesichts der Vereinzelung und Demobilisierung weiter, insbesondere armer und marginalisierter, Teile der Bevölkerung, die Krisen, die für den Aufstieg der extremen Rechten mitverantwortlich sind, in einem Ausgleich der Interessen wirklich bewältigt werden. Bitte keine Scheu vor Konflikten! Sie sind unvermeidlich und ein Motor für Entwicklung, wenn sie respektvoll gelöst werden.

Kirche kann der vorherrschenden Unbarmherzigkeit und Härte mit der Frohen Botschaft und einsatzstarker Zuversicht so begegnen, dass es guten Grund zur Hoffnung gibt. Aus der Kraft des Evangeliums können wir uns an der Seite bedrängter und ungehörter Menschen intensiver für Frieden, Gerechtigkeit und Schöpfung einsetzen und damit Demokratie stärken. ■



Matthias Blöser
ist Politikwissenschaftler
und politischer Bildner.
Er arbeitet als Referent
im Projekt Demokratie
stärken im Zentrum
Gesellschaftliche Verant-
wortung der EKHN
(www.zgv.info/demokratie-staerken)